

Information

Herstellung von Wasserhausanschlüssen bei nicht unterkellerten Gebäuden

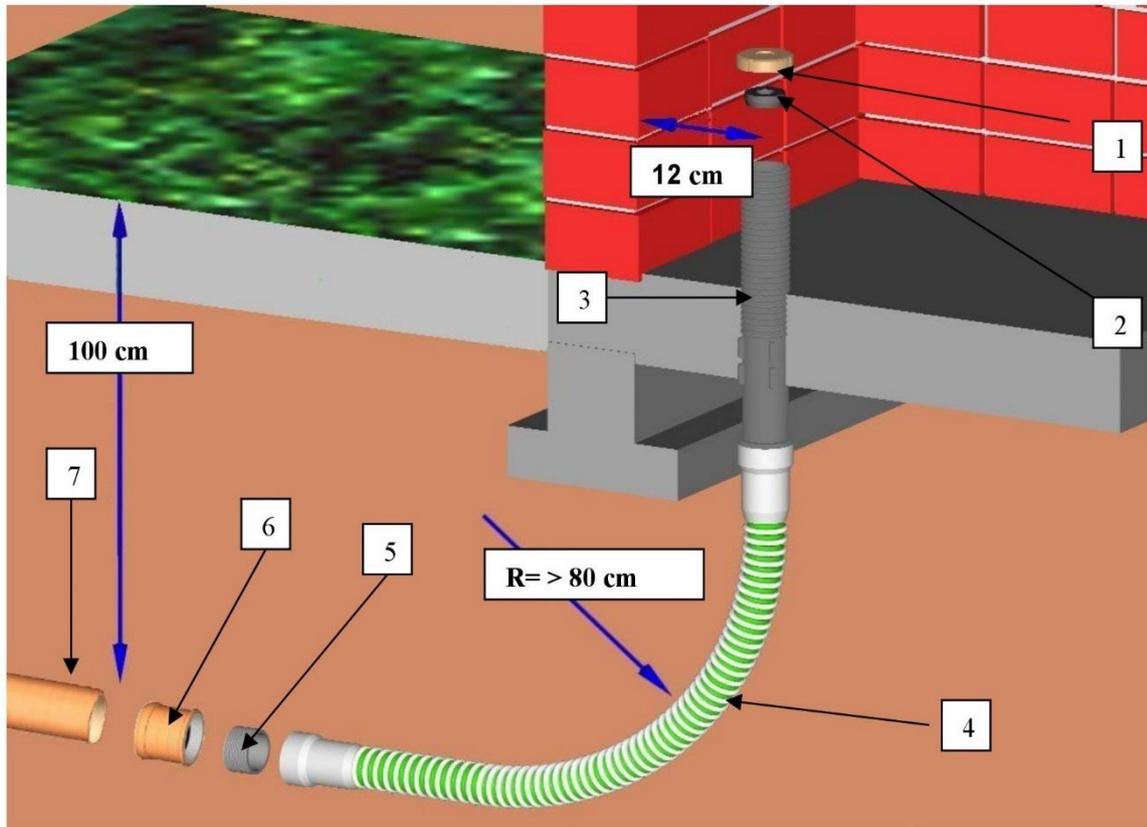
Für die Herstellung eines Wasseranschlusses sind die Erdarbeiten innerhalb des anzuschließenden Grundstückes vom Anschlussnehmer durchzuführen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Das Erdreich im Bereich der Hausanschlusstrasse (Baugrube) ist auf die endgültige Höhe standfest zu verfüllen und zu verdichten.
- Die Grabentiefe ergibt sich aus der Abhängigkeit zwischen der Nennweite des Hausanschlusses und dem Biegeradius des flexiblen Schlauches der Hauseinführung (sh. Rückseite). Sie beträgt mindestens 1,00 m.
- Die Grabentiefe beträgt ca. 0,60 m, wobei der Graben ca. 1,00 m vor der Einführung ins Gebäude auf ca. 0,80 m zu verbreitern ist.
- Die Grabenverfüllung darf erst nach der Abnahme der Anschlussleitungen durch die Verbandsgemeindewerke Rengsdorf-Waldbreitbach erfolgen.
- Bei Einführung des Hausanschlusses durch die Bodenplatte ist eine bauseits von den Verbandsgemeindewerken Rengsdorf-Waldbreitbach gestellte flexible Hauseinführung entsprechend den Einbauhinweisen zu verwenden. Diese muss vor dem Betonieren der Bodenplatte eingebaut sein und wird direkt in den Beton eingebunden. Die im Einbauhinweis beschriebenen Abstands- und Eibaumaße sind besonders zu beachten.
- Im Anschluss an die Hauseinführung sind Leerrohre zu verlegen (DN 100), die bis zur Grundstücksgrenze zu führen sind. Leitungsbögen dürfen mit maximal 15° verlegt werden. Die Abdichtung im Bereich der Hauseinführung obliegt dem Anschlussnehmer.
- Die Verlegung der Hausanschlussleitung unter Gebäudeteilen (z.B. Bodenplatte) wird die Haftung für diesen Bereich von den Verbandsgemeindewerken Rengsdorf-Waldbreitbach nicht übernommen.

Die zu verwendende Hauseinführung Typ „HAKA-Flex-Mauerdurchführung“ ist vom Bauherren auf dem Lager der Verbandsgemeindewerke Rengsdorf-Waldbreitbach, Beim weißen Stein 9, 56579 Bonefeld (Gewerbegebiet) abzuholen und wird nach erfolgter Baumaßnahme zusammen mit den Installationskosten abgerechnet.

HAKA-Flex-Mauerdurchführung für da 32 bzw. da 40 HDPE Einbauhinweis bei nicht unterkellerten Gebäuden



Beim Einbau der **HAKA-Flex-Mauerdurchführung** ist folgendes zu beachten:
Überstehendes Gewinde wird nach Fertigstellung der Fußboden -O.K. auf ein
Mindestmaß von 20 mm gekürzt!

Der Achs-Abstand von der Außenwand beträgt ≥ 10 cm und ≤ 12 cm

Die Überdeckung beträgt ≥ 100 cm unter Erdgleiche

Stückliste: (Vom Haus ausgehend)

| | Da 32 HDPE | (DA 40 HDPE) |
|------------------------------------|-------------------|---------------------|
| 1. Haka-Überwurfmutter 41 (50) | 852 904 100 0 | 852 905 000 0 |
| 2. Haka-Keilring 31 (38) | 852 931 251 0 | 852 938 321 0 |
| 3. Haka-Schutzrohr, 575 mm lang | 852 900 060 0 | 852 900 060 0 |
| 4. Haka-Flex-Schutzrohr, l=2000 mm | 852 900 068 0 | 852 900 068 0 |
| 5. Haka-Gewinde, 50 mm lang | 853 902 505 0 | 852 902 505 0 |
| 6. Haka-110-Adapter | 850 000 700 0 | 850 000 700 0 |
| 7. KG-Schutzrohr da 110 bauseits. | | |

Herstellung und Vertrieb:

HKO Isolier- und Textiltechnik GmbH
Postfach 100666, D-46006 Oberhausen
Tel.: 0208/85994-0 ; Fax: 0208/8599470
<http://www.hko.de>

Beratung und Service:

Hein-RST GmbH
Hamburger Str. 24, D-50321 Brühl
Tel.: 02232/7631-11 Fax: 02232/7631-50
www.hein-rst.de